

Brigitte Bailer

WiderstandskämpferInnen und politisch Verfolgte in der Zweiten Republik

Die Anfänge im April 1945

Die Gründung der Zweiten Republik Österreich nahm vom befreiten Wien im April 1945 ihren Ausgang. Hier verkündete die Provisorische Staatsregierung unter Staatskanzler Karl Renner am 27. April die Unabhängigkeit Österreichs. Zur selben Zeit tobten im Westen und Süden noch die letzten blutigen Schlachten des Zweiten Weltkriegs, bis über den Tag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht hinaus wurden Deserteure aus Wehrmacht und Volkssturm standrechtlich erschossen, die letzte Verhandlung gegen österreichische Militärangehörige fand noch am 9. Mai 1945 in Norwegen statt, vier Österreicher wurden dort am 10. Mai – zwei Tage nach Kriegsende – standrechtlich erschossen.¹ Am 5. Mai wurde das Konzentrationslager Mauthausen befreit, in das in den letzten Wochen zehntausende Häftlinge aus anderen Lagern sowie die beim „Südostwallbau“ eingesetzten ungarischen Jüdinnen und Juden in Todesmärschen „evakuiert“ worden waren. Viele der vom NS-Regime aus politischen Gründen Verfolgten warteten zum Zeitpunkt der Parteien- und Republikgründung noch auf ihre Befreiung, sie konnten sich erst später wieder in das politische und gesellschaftliche Leben integrieren.

Unmittelbar nach der Befreiung Wiens durch den Einmarsch der Roten Armee versuchten einige Mitglieder der überparteilichen Widerstandsgruppe O5² um den ehemaligen KZ-Häftling Raoul Bumballa³ von ihrem Sitz im Palais Auersperg aus neue Wiener Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Dieses

1 DÖW 19.721 und 6947a.

2 Einige der Verantwortlichen, wie Dr. Hans Becker, saßen zu diesem Zeitpunkt noch im Konzentrationslager, Becker selbst in Mauthausen, wohin er wenige Wochen zuvor gebracht worden war.

3 Zur O5 siehe Wolfgang Neugebauer, *Der österreichische Widerstand 1938–1945*, Wien 2008, S. 196 ff., zu Bumballa Oliver Rathkolb, *Raoul Bumballa – ein politischer Nonkonformist 1945*, in: Rudolf G. Ardelt / Wolfgang J. A. Huber / Anton Staudinger (Hrsg.),

Vorhaben rief den Widerstand von Repräsentanten aller drei in Gründung befindlichen Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ hervor. Adolf Schärf, SPÖ, meinte, in dieser Gruppe um Bumballa einen „Haupteinfluss“ der Kommunisten wahrzunehmen,⁴ Lois Weinberger, ÖVP, sah im Palais Auersperg „verschiedenste Elemente“, „zweifelhafte Gestalten“ sich herumtreiben, es sei „wahrhaft wüst“ dort zugegangen.⁵ Aus der Sicht von Ernst Fischer, KPÖ, der sich – soeben aus Moskau zurückgekehrt – von der sowjetischen Kommandantur beim Aufbau der politischen Strukturen in Wien ohnehin übergangen fühlte, handelte es sich dort um eine „Bande von Gaunern, Schwindlern und naiven Leuten“.⁶ Unabhängig voneinander war es für Schärf, Weinberger und Fischer klar, dass der Aufbau politischer und administrativer Strukturen Aufgabe und Verantwortung der politischen Parteien zu sein habe und die in ihren Augen nicht legitimierte „Widerstandsbewegung“⁷ möglichst rasch auszuschalten sei.⁸ Später stellte Schärf zufrieden fest, dass 1945 „Entwicklungen ein Ende fanden, die in anderen Ländern nach dem Krieg zu echten Parteigründungen geführt“ hätten. Den Erfolg bei der Ausschaltung der O5, in seinen Augen eine kommunistische Tarngruppe, schrieb er der Sozialdemokratie zu.⁹ Tatsächlich hatte, nach Meinung Rathkolbs, am 21. April 1945 bereits der sowjetische Ortskommandant von Wien Blagodatow angesichts der realpolitischen Überlegenheit der Parteien durch den Befehl zur Registrierung „öffentlicher und politischer Organisationen“ die De-facto-Auflösung der O5 verfügt.¹⁰

Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl. Zum 60. Geburtstag, Wien–Salzburg 1985, S. 295–317. Für die ehemaligen Christlichsozialen waren Dr. Franz Sobek, später Präsident des überparteilichen KZ-Verbandes, und der spätere Nationalratsabgeordnete Viktor Müllner im Palais Auersperg, für die Sozialdemokraten Eduard Seitz und Gustav Fraser, als Liberaler Emil Oswald und für die KPÖ Clotilde Hrdlicka.

- 4 Adolf Schärf, April 1945 in Wien, Wien 1948, S. 54 f. Rathkolb spricht aus historischer Sicht eher von „bürgerlich-konservativer Dominanz“, Rathkolb, Raoul Bumballa, S. 301.
- 5 Lois Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*. Ein Buch um Österreich, Wien 1948, S. 246.
- 6 Zitiert nach Rathkolb, Raoul Bumballa, S. 302.
- 7 Die O5 firmierte damals ungerechtfertigterweise als *die* Widerstandsbewegung, ungeachtet der zahlreichen in den Jahren zuvor aktiv gewesenen und von der Gestapo großteils aufgerollten Widerstandsgruppen, siehe die Beiträge zu *Widerstand* (Wolfgang Neugebauer) sowie zur Gestapo (Brigitte Bailer / Elisabeth Boeckl-Klamper / Wolfgang Neugebauer / Thomas Mang) in der vorliegenden Online-Publikation.
- 8 Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, S. 245 f.; Schärf, April 1945 in Wien, S. 58 ff., 95; siehe auch Rathkolb, Raoul Bumballa, S. 303 f.
- 9 Laut Weinberger forderte Schärf die ÖVP auf, ihrerseits alle Vertreter aus der O5 zurückzuziehen, Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, S. 248.
- 10 Rathkolb, Raoul Bumballa, S. 304.

Auch wenn Bumballa dann noch in der Provisorischen Staatsregierung als Unterstaatssekretär im Staatsamt für Inneres wirkte, war mit der Übernahme der politischen Macht durch die Parteien das kurze Zwischenspiel des versuchten Einflusses der „Widerstandsbewegung“ für den Wiederaufbau Österreichs beendet. Die gleichzeitig und in den folgenden Monaten stattfindende Integration der WiderstandskämpferInnen in die politischen Parteien entsprach letztlich der Organisation des österreichischen Widerstandes, die gleichfalls entlang der politischen Grenzen erfolgt war. Überparteiliche Gruppen wie die O5 passten nicht zum in Österreich tief verwurzelten Lagerdenken.¹¹ Die sozialdemokratische¹² *Arbeiter-Zeitung* begrüßte ein Jahr nach der Befreiung Wiens diese Verlagerung der gesamten politischen Verantwortung zu den Parteien:

„Bei dieser ganzen Entwicklung während des Befreiungsjahres in Österreich ist ein Umstand auffallend und bedeutsam gewesen: das ist die rasche und vollständige Wiederkehr der politischen *Parteien*. Es hat auch in Österreich eine Widerstandsbewegung gegen den deutschen Faschismus gegeben, deren Taten und Opfer beim Vergleich mit manchem anderen befreiten Land ehrenvoll bestehen. Aber in keinem anderen Lande ist die Widerstandsbewegung nach der Befreiung so rasch, so reibungslos und so spurlos verschwunden, um den normalen Trägern des öffentlichen und politischen Lebens, den Parteien Platz zu machen. Das ist eine durchaus gesunde Entwicklung.“¹³

Diese Betonung der „Widerstandsbewegung“ unterstellt, dass es eine einzige, umfassende Widerstandsbewegung überhaupt gegeben habe, bedeutet also eine im Lichte der Ergebnisse der Widerstandsforschung unpassende Überbewertung der O5. Aus der Sicht der unmittelbaren Nachkriegszeit manifestiert sich darin vermutlich auch die Besorgnis einerseits vor politischen Machtansprüchen des organisierten Widerstandes, in dem kommunistische WiderstandskämpferInnen eine quantitativ große Bedeutung gehabt hatten, andererseits vor den zahlreichen Organisationen angeblich oder tatsächlich vom

11 Zum organisierten Widerstand entlang Parteigrenzen siehe Neugebauer, *Widerstand*, S. 46.

12 Korrekt: sozialistische – die SPÖ, die stets eine sozialdemokratische Linie verfolgt hatte, benannte sich 1991 in Sozialdemokratische Partei Österreichs um (vorher: Sozialistische Partei Österreichs).

13 *Arbeiter-Zeitung*, 14. 4. 1946, Leitartikel „Nach einem Jahr“. Hervorhebung im Original.

NS-Regime Verfolgter, die sich der politischen Kontrolle durch die Parteien zu entziehen drohten.¹⁴

Politischer Einfluss für politisch Verfolgte?

Am 13. Mai 1945 forderte der mit „e.f.“¹⁵ gezeichnete Leitartikel des *Neuen Österreich*¹⁶ eine besondere Rolle und Verantwortung für die politisch Verfolgten in der neu erstandenen Republik:

„Vergessen wir aber nicht, dass in den schlimmsten Jahren unserer Geschichte Menschen herangewachsen sind, die Tag für Tag ihr Leben für die Befreiung Österreichs eingesetzt haben, die aus der Hölle der Konzentrationslager, aus der Gehetztheit des unterirdischen Widerstands, aus Freiheitsbewegung und Partisanenkampf emporsteigen. Sie haben Prüfungen abgelegt, die nicht in Urkunden verzeichnet sind. Sie haben Erfahrungen gesammelt, die schwerer wiegen als jede Praxis der öffentlichen Verwaltung. Sie haben Menschen bis auf den Grund ihres Wesens kennen gelernt und wurden zu stählernen Charakteren geschmiedet. Diese festen, kampferprobten, von unbeugsamer Zuversicht durchdrungenen Menschen braucht das neue Österreich. [...] Österreich braucht diese neuen Menschen auf allen Gebieten der Staatsführung, der Verwaltung, des materiellen und moralischen Wiederaufbaus. Sie machen Fehler? Man helfe ihnen. [...] *Das neue Österreich braucht neue Menschen.*“¹⁷

14 Siehe dazu die unten erwähnten Bestrebungen der Monopolisierung und damit Kontrolle der Vertretung der NS-Opfer, wie sie vor allem Innenminister Helmer (SPÖ) ein Anliegen war. Ausführlich auch: Brigitte Bailer, Konkurrenz – Konflikt – Spielball der Politik. Verbände der NS-Opfer in Österreich nach 1945, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.), Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit. Jahrbuch 2008 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt/M. 2008, S. 106–125.

15 Es handelte sich dabei höchstwahrscheinlich um Chefredakteur Ernst Fischer.

16 Das Blatt „Neues Österreich“ wurde am 23. April 1945 von ÖVP, SPÖ und KPÖ als erste österreichische Nachkriegszeitung gegründet. Erster Chefredakteur war Ernst Fischer, KPÖ. Seine Stellvertreter waren Paul Deutsch (SPÖ) und Leopold Husinsky (ÖVP). Anfangs relativ erfolgreich, wurde das Blatt 1963 an einen Privatverlag verkauft und mit 28. 1. 1967 eingestellt.

17 Neues Österreich, 13. 5. 1945, S. 1. Hervorhebung im Original.

Im September würdigte Karl Renner anlässlich der Länderkonferenz mit Vertretern der österreichischen Bundesländer die besonderen Verdienste der Widerstandskämpfer, auch er betonte deren Bedeutung bei Aufbau und Bewahrung der österreichischen Demokratie:

„Auch jenen, die im gleichen Kampfe [gegen den Nationalsozialismus] standen, denen zum Glück eine eiserne Konstitution, eine schier übermenschliche Seelenkraft oder günstige Umstände gegönnt haben, den Schergen Hitlers und den Martern der Konzentrationslager zu entkommen, die jetzt als Mitarbeiter unter uns weilen, gebührt der Dank des Vaterlandes. Wir begrüßen in ihnen die junge Garde der Demokratie, die über unsere freiheitlichen Institutionen Wache halten und unser Volk in alle Zukunft vor Anschlägen des Faschismus behüten wird.“¹⁸

Der tatsächliche Einfluss, der den politisch Verfolgten abseits dieses mit dem damals noch üblichen Pathos vorgetragenen Lobs zugestanden wurde, bleibt vor allem für den Bereich der Bürokratie noch umfassend zu untersuchen. Eine Analyse der Parteiengründer, der ersten Regierungen und der Abgeordneten zum Nationalrat 1945–1953 bringt hier durchaus interessante Aufschlüsse.

Die Ausgangssituation von ÖVP, SPÖ und KPÖ weist in Bezug auf politische Verfolgung und Widerstand der führenden Funktionäre bemerkenswerte Unterschiede auf. Die Mehrheit der Gründer der Österreichischen Volkspartei hatte während des NS-Regimes aus politischen Gründen mit Gestapo und Haft in Konzentrationslagern Erfahrungen machen müssen: Leopold Figl, Obmann und ab Dezember 1945 Bundeskanzler, war 1938–1943 im KZ Dachau, 1944 bis Jänner 1945 im KZ Mauthausen und anschließend bis zur Befreiung im Landesgericht Wien, Felix Hurdes, der spätere Generalsekretär der ÖVP, 1938/39 im KZ Dachau, 1944/45 im KZ Mauthausen, Lois Weinberger ebenfalls 1944 im KZ Mauthausen, Hans Pernter im KZ Dachau und Leopold Kunschak bei der Gestapo inhaftiert gewesen.¹⁹ Hurdes, Figl und Weinberger waren 1944 wegen des Verdachts des Hochverrats und Widerstandsaktivitäten

18 Neues Österreich, 25. 9. 1945, S. 1.

19 Handbuch des österreichischen National- und Bundesrates 1945. Nach dem Stande vom Juni 1946, zusammengestellt und redigiert von Josef Pav, Wien 1946. Darin sind bei den verzeichneten Mandataren auch politische Freiheitsstrafen angeführt, ebenso in den meisten Biographien ehemaliger Abgeordneter zum Nationalrat auf www.parlinkom.gv.at.

verhaftet worden.²⁰ Von den Männern der ersten Stunde hatten nur Julius Raab und Vinzenz Schumy, der vom ehemaligen Landbund kam, das NS-Regime unbehelligt überlebt.²¹ Ganz anders stellte sich – aus verschiedenen Gründen²² – die Situation in der SPÖ dar, die aus dem Zusammenschluss von Sozialdemokraten der SDAP (Sozialdemokratischen Arbeiterpartei) vor 1934 und der Revolutionären Sozialisten, der Partei der Illegalität, entstanden war. Die in der Folge mächtigen Männer innerhalb der SPÖ, Adolf Schärf, ihr erster Vorsitzender, und Oskar Helmer, hatten schon vor 1934 dem rechten Flügel der Partei angehört, der – wie Schärf feststellte – mit der „negativen Politik“ des als Linken geltenden Otto Bauer nicht einverstanden gewesen war: „Ich habe, nach 1945, die Genugtuung erlebt, daß es im großen und ganzen aus diesem Kreis [der Kritiker Otto Bauers] kommende Menschen waren, die der wiedererstandenen Partei ihren Stempel aufdrücken durften.“²³ Sowohl Schärf als auch Helmer waren 1938 und 1944 kurz in Gestapo-Haft gewesen, hatten ansonsten aber die NS-Zeit unbeschadet überstanden. Schärf, zu dieser Zeit als Anwalt tätig, übersiedelte mit Genehmigung der „zuständigen nationalsozialistischen Parteistelle“ im Juni 1938 seine Kanzlei in die Räume der Rechtsanwaltskanzlei des sozialdemokratischen jüdischen Politikers und Anwalts Arnold Eisler, dem die Flucht in die USA gelang, wo er 1947 starb. Schärf hielt dazu fest, dass Eisler ihm die Kanzlei und Wohnung selbst angeboten habe, was vor dem historischen Hintergrund nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen ist.²⁴ Schärf

20 Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, S. 155 f., 169; Dieter A. Binder, *Zwischenkriegszeit, Widerstand und KZ*, in: Johannes Dorrek / Johannes Schönner / Josef Singer / Helmut Wohnout (Hrsg.), *100 Jahre Leopold Figl. „Glaubt an dieses Österreich“*. Festschrift zu den Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des 100. Geburtstages des großen Österreichers im Oktober 2002, Wien 2003, S. 14 f.; Heinz Arnberger, *Leopold Figl. Gegner und Verfolgter des NS-Regimes*, in: *Österreich in Geschichte und Gegenwart*, Heft 6 (2002), S. 357.

21 Wegen Raabs Heimwehr- und Schumys Landbundvergangenheit hatten seitens Hurdes und Weinberger gegen diese beiden auch Vorbehalte bestanden, Manfred Rauchensteiner, *Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945–1966*, Wien 1987, S. 22.

22 Zahlreiche der ehemals „Linken“ hatten sich nach 1934 der KPÖ angeschlossen und waren (noch) nicht zur Sozialdemokratie zurückgekehrt. Jüdische Funktionäre waren, so sie das NS-Regime überlebt hatten, noch in ihren Zufluchtsländern. Ihre Rückkehr stieß auf pragmatische, vor allem aber später innerparteiliche Hindernisse, sodass viele, wie beispielsweise Julius Braunthal oder Otto Leichter, es vorzogen, in ihrer neuen Heimat zu bleiben. Vgl. dazu Julius Braunthal, *The Tragedy of Austria*, London 1948, S. 121; Bernhard Kushey, *Die Wodaks – Exil und Rückkehr: eine Doppelbiografie. Jüdische Linke – Wissenschaft und Politik im englischen Exil – Diplomatie für Österreich*, Wien 2008; Josef Hindels, *Erinnerungen eines linken Sozialisten*, Wien 1996.

23 Adolf Schärf, *Erinnerungen aus meinem Leben*, Wien 1963, S. 120.

24 Ebenda, S. 160.

galt gleichzeitig sowohl für die späteren ÖVP-Funktionäre, wie Weinberger²⁵, als auch für die Männer aus dem Umfeld der Verschwörung des 20. Juli 1944 als potentieller Bündnispartner. Er beschied allerdings Wilhelm Leuschner, der ihn 1943 aufsuchte, dass er und die Sozialdemokratie für eine gesamtdeutsche Lösung nicht mehr zur Verfügung stehen würden.²⁶ Jener Teil der Gründer der SPÖ, der 1938–1945 in Gefängnissen und Konzentrationslagern inhaftiert gewesen war, wie z. B. Felix Slavik, Gabriele Proft oder Josef Afritsch, traten gegenüber Schärf oder Helmer in den Hintergrund. Andere später bedeutende PolitikerInnen der SPÖ, wie zum Beispiel Rosa Jochmann, Karl Mantler oder Alfred Migsch, aber auch Franz Olah, kehrten erst in den folgenden Wochen aus den Konzentrationslagern zurück. Bei der KPÖ hatten die maßgeblichen Funktionäre – Ernst Fischer und Johann Koplenig – die NS-Zeit im Moskauer Exil überlebt, Franz Honner hatte von Moskau kommend die letzten beiden Kriegsjahre bei den jugoslawischen Partisanen, im Rahmen des Österreichischen Freiheitsbataillons, verbracht. Die KPÖ war also eine Gründung im Einvernehmen mit der Führung der Sowjetunion, die hier im äußerst opferreichen Widerstand aktiv gewesen Mitglieder spielten bei der Etablierung der zentralen Parteiführung so gut wie keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Schon diese knappe Gegenüberstellung der Politiker der ersten Stunde verdeutlicht, dass es sich beim oft zitierten „Geist der Lagerstraße“ als Ursache für die politische Zusammenarbeit der ehemals zutiefst verfeindeten politischen Lager um eine Legende handelt.²⁷ Nicht nur das Faktum, dass die 1945 maßgeblichen Repräsentanten von ÖVP und SPÖ nicht in denselben Konzentrationslagern inhaftiert gewesen waren, worauf Rathkolb hinweist,²⁸ sondern auch die noch in der zweiten Hälfte der 1940er-Jahre erschienene Erinnerungsliteratur verdeutlicht, dass die Basis der späteren Zusammenarbeit von Weinberger und Hurdes auf der einen, Schärf auf der anderen Seite in vorsichtigen Vorgesprächen in Wien gelegt wurde.²⁹ Die Erfahrung der nationalsozialistischen Bedrohung und des gemeinsamen Feindes wird aber sicherlich zu

25 Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, S. 103.

26 Schärf, *Erinnerungen*, S. 166 f. Sowohl Karl Goerdeler als auch Wilhelm Leuschner hatten auch zu Weinberger Kontakt aufgenommen gehabt, Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, S. 128–143.

27 Rathkolb nennt unter anderem Figl als Schöpfer dieser Legende, die nach Rathkolbs Meinung sich auch mehr auf die ÖVP selbst bezogen habe, Oliver Rathkolb, *Die paradoxe Republik*, Wien 2005, S. 165.

28 Rathkolb, Raoul Bumballa, S. 298.

29 Schärf, *Erinnerungen*, S. 168 f.; Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, S. 101–104; Rauchensteiner, *Die Zwei*, S. 21.

dieser neuen Kooperationsbereitschaft wesentlich beigetragen haben. Im Zuge der weiteren politischen Entwicklung verschoben sich die Anteile der politisch Verfolgten in maßgeblichen Positionen zwischen den beiden großen Parteien – zumindest unter den Abgeordneten zum Nationalrat – etwas zugunsten der SPÖ. Ehemals politisch Verfolgte behielten aber bis in die 1950er-Jahre wesentliche prozentuelle Anteile in Regierung und Nationalrat. Hatten von den 41 (!) Mitgliedern der Provisorischen Staatsregierung 17, also 41 %, Erfahrung mit politischer Verfolgung oder Widerstand (wie beispielsweise Karl Gruber) gemacht, so erhöhte sich dieser Anteil in der aufgrund der ersten Wahlen 1945 konstituierten Regierung Figl I auf 64 %, davon je die Hälfte von SPÖ und ÖVP, und fiel in der folgenden Regierung Figl II (1949–1953) auf 52,6 %, davon etwas mehr als die Hälfte ÖVP.³⁰ Mit der Regierungsumbildung am 23. Jänner 1952 traten jedoch, wie Alfred Maleta, selbst ehemaliger Häftling im KZ Dachau, in einer Radioansprache betonte, auch drei Männer aus dem sogenannten „nationalen“³¹ Lager in die Regierung ein – Finanzminister Reinhard Kamitz, Landwirtschaftsminister Franz Thoma sowie Handelsminister Josef C. Böck-Greissau.³² Raab, der spätere Nachfolger Figls als Bundeskanzler, hatte schon 1949 „keine Berührungängste zu ehemaligen NSDAP-Funktionären mehr“ und suchte bekanntlich diese für die Etablierung eines „nationalen“ Flügels“ in der ÖVP zu gewinnen. 1953 entwickelte Raab einen Koalitionspakt mit dem VdU, der jedoch am Widerstand von SPÖ und Bundespräsident Körner scheiterte.³³ Im Nationalrat sank der Anteil von ehemals Verfolgten zwischen

30 Zählung der Verfasserin, wobei als politische Verfolgung hier auch kurze Zeiten von Gestapo-Haft berücksichtigt wurden, wie sie auch Schärf und Helmer aufzuweisen hatten.

31 Diese Umschreibung meint ehemalige Nationalsozialisten und deren Umfeld.

32 Der VdU und wir. Rundfunkrede Nationalrat Maleta im Sender Rot-Weiß-Rot, 24. 1. 1953, Redner-Unterlage Nr. 8 der Bundesparteileitung, Karl von Vogelsang-Institut Nr. 1470, Kopie in Materialsammlung Quellenedition zur österreichischen Parteiengeschichte 1945–1966, Karl von Vogelsang-Institut. Zur Vergangenheit von Kamitz siehe auch: Friedrich Peter behauptete als Zeuge in einem Presseprozess, Kamitz hätte der SS angehört. DÖW R 204b. Auch der sozialistische Abgeordnete Karl Mark, 1945 kurze Zeit „Bezirksbürgermeister“ in Döbling, berichtete, dass Kamitz wegen Zugehörigkeit zur NSDAP zu Schuttarbeiten eingeteilt gewesen wäre: Sebastian Meissl / Klaus-Dieter Mulley / Oliver Rathkolb (Hrsg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Symposium des Instituts für Wissenschaft und Kunst Wien, März 1985, Wien 1986, S. 350.

33 Rathkolb, Die paradoxe Republik, S. 166, Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien–München 2008 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 3), S. 297 ff.

Namentliche
Erfassung
der Opfer
politischer
Verfolgung
1938–1945

1945 und 1956 gleichfalls deutlich.³⁴ In der V. Gesetzgebungsperiode (GP) 1945–1949 waren rund 53 % der Abgeordneten durch das NS-Regime verfolgt³⁵ gewesen, in der VI. GP 1949–1953 fiel dieser Anteil auf 42,4 % und schließlich in der VII. GP 1953–1956 auf 36 %. Eine Aufschlüsselung nach Parteien ergibt für die V. GP, dass 57 % der 76 SPÖ-Abgeordneten³⁶ und annähernd die Hälfte (49,4 %) der 85 ÖVP-Abgeordneten politisch Verfolgte des NS-Regimes waren. Von den vier Kommunisten im Nationalrat waren zwei im Exil in Moskau gewesen. In der VI. GP waren unter den 67 SPÖ-Abgeordneten 55,2 %³⁷ und unter den 77 ÖVP-Abgeordneten 41,6 % ehemals Verfolgte des NS-Regimes. Von den fünf Abgeordneten des Linksblocks³⁸ war einer nach 1938 inhaftiert, einer hatte sich den jugoslawischen Partisanen angeschlossen gehabt. War also bei den Parteigründern auf Seite der ÖVP der Anteil der politisch schwer verfolgt gewesen Männer³⁹ deutlich höher gewesen als bei der SPÖ, wiesen im Nationalrat die Sozialdemokraten die höheren Prozentsätze auf.

Die Repräsentanz ehemals politisch Verfolgter des NS-Regimes in Regierung und Gesetzgebung bedeutete jedoch keineswegs, dass die Anliegen der Opfer des NS-Regimes besondere Berücksichtigung erfuhren, wie Untersuchungen zur Genese von Opferfürsorgegesetz und anderer Maßnahmen zugunsten der Opfer der politischen und rassistischen Verfolgung verdeutlichen.⁴⁰ Die in die Parteien eingebundenen WiderstandskämpferInnen und Verfolgten unterlagen der allgemeinen, insbesondere gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten und in Fragen der Entschädigung und Hilfe für NS-Opfer nur allzu oft von Opportunitäts- und Stimmenmaximierungsüberlegungen diktierten politischen Linie.

34 Die Ursachen dafür, wie möglicherweise schon höheres Alter der ehemals Verfolgten, müssten in einer weiteren Detailanalyse untersucht werden.

35 Hierunter werden Haftstrafen 1938–1945 ebenso verstanden wie Widerstandsaktivitäten oder erzwungenes Exil.

36 Insgesamt 73 % der SPÖ-Abgeordneten waren vom sogenannten „Ständestaat“, 47,7 % sowohl 1934–1938 als auch 1938–1945 verfolgt gewesen.

37 67 % der SPÖ-Abgeordneten waren 1934–1938 verfolgt worden, 83,6 % sowohl 1934–1938 als auch 1938–1945, Auswertung durch die Verfasserin.

38 Der Linksblock war eine gemeinsame Kandidatur der KPÖ und aus der SPÖ ausgeschlossener „Linkssozialisten“ um Erwin Scharf.

39 Frauen hatten bei der Gründung der ÖVP keine Rolle gespielt.

40 Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993; Bailer-Galanda, Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung.

Die politische Abkehr von der besonderen Anerkennung für ehemalige WiderstandskämpferInnen und politisch Verfolgte begann sich bereits im Sommer 1945 und im Vorfeld der ersten freien Nationalratswahlen 1945 abzuzeichnen, als die zur Wahl stehenden Parteien anfangen, sich um die Wählerstimmen aus dem Umfeld der von der Wahl ausgeschlossenen ehemaligen Nationalsozialisten zu sorgen.⁴¹ Gleichzeitig dürfte der Versuch, die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung vergleichsweise kleine Minderheit der politisch Verfolgten zu wesentlichen Trägern des „neuen Österreich“ zu stilisieren, bei den übrigen ÖsterreicherInnen nicht auf die gewünschte Resonanz gestoßen sein. Im April 1946 verabschiedete der Nationalrat ein Gesetz zur Schaffung einer österreichischen Befreiungsmedaille, die unter besonders strengen Voraussetzungen an ÖsterreicherInnen hätte verliehen werden sollen, die mit der Waffe in der Hand gegen das NS-Regime gekämpft hatten oder „sonstige Handlungen gesetzt haben, die im Falle der Ergreifung den Tod nach sich gezogen hätten“, oder an Mitglieder der alliierten Streitkräfte, die sich besonders um die Befreiung Österreichs verdienst gemacht hatten.⁴² Zwei Monate davor war ein anderer, nur auf österreichische FreiheitskämpferInnen abzielender Entwurf eines „Staatsgesetzes über Opferehrung“ dem Ministerrat vorgelegt worden, der neben der Eintragung der politisch Verfolgten in ein „Ehrenbuch“ auch die Verleihung eines „Ehrenschildes“ vorsah, das die Ausgezeichneten „an der linken Brustseite“ hätten tragen dürfen. War jemand länger als drei Jahre für seine Überzeugung in Haft gewesen, würde dieses Ehrenschild „in besonderer Ausführung mit Lorbeerreisern“ verliehen⁴³. Das Gesetz zur Schaffung der Befreiungsmedaille wurde nie umgesetzt, jenes zur Opferehrung nicht einmal im Nationalrat verabschiedet.⁴⁴

Die bevorstehenden Staatsvertragsverhandlungen markierten ein von außenpolitischen Erwägungen diktiertes nochmaliges Aufflammen der Betonung des Widerstandes gegen das NS-Regime. Zum Nachweis des in der Mos-

41 Brigitte Bailer, Hoch klingt das Lied vom „kleinen Nazi“: Die politischen Parteien Österreichs und die ehemaligen Nationalsozialisten, in: Themen der Zeitgeschichte und der Gegenwart. Arbeiterbewegung – NS-Herrschaft – Rechtsextremismus. Ein Resümee aus Anlass des 60. Geburtstags von Wolfgang Neugebauer, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2004, S. 126 f.

42 Stenographisches Protokoll der 13. Sitzung des Nationalrates, V. Gesetzgebungsperiode, 12. 4. 1946.

43 Beilage zum Beschlussprotokoll der 3. Sitzung des Ministerrats vom 14. 1. 1946. Archiv der Republik, BM für Unterricht, Ministerratsprotokolle, Karton 2.

44 Erst 1976 wurde ein Ehrenzeichen für die Verdienste um die Befreiung Österreichs geschaffen, mit dem seither zahlreiche ehemalige WiderstandskämpferInnen und auch Verfolgte ausgezeichnet wurden, BGBl. 193/1976.

kauer Deklaration der Alliierten 1943 geforderten eigenen Beitrags Österreichs zu seiner Befreiung wurde das „Rot-Weiss-Rot-Buch“ über Widerstandsaktivitäten veröffentlicht.⁴⁵ Bei der Ende Jänner 1947 in London stattfindenden ersten Runde der Verhandlungen betonte Außenminister Karl Gruber, selbst aus dem Tiroler Widerstand kommend, nochmals die angeblich weit verbreitete oppositionelle Grundhaltung der ÖsterreicherInnen gegenüber dem NS-Regime.⁴⁶

Doch innerhalb Österreichs hatte diese außenpolitische Aktion nur mehr geringe Entsprechung. In den Jahren 1945 bis 1949 wurden wohl zahlreiche Denkmäler und Gedenktafeln für die ermordeten und hingerichteten Opfer des Widerstandes und der nationalsozialistischen Verfolgung errichtet,⁴⁷ die Überlebenden sahen sich jedoch gleichzeitig in zunehmendem Maße in den Hintergrund gedrängt. Im Juli 1946 beklagte Ernst Fischer, KPÖ, im Nationalrat die unzureichende Versorgung der Hinterbliebenen hingerichteter oder gefallener Widerstandskämpfer⁴⁸, im Dezember desselben Jahres forderte Rosa Jochmann, SPÖ, ehemaliger Häftling des Konzentrationslagers Ravensbrück, ebenfalls im Nationalrat rasche Verbesserungen in der Versorgung ehemaliger Häftlinge und Hinterbliebener. Abschließend sprach Jochmann ein gegen die ehemaligen WiderstandskämpferInnen in der Bevölkerung offenbar schon stark vorhandenes Vorurteil einer ungerechtfertigten Privilegierung dieser Personengruppe an:

„Wir wissen, daß viele Menschen das Gefühl haben, als ob wir ehemaligen Häftlinge eine besondere Gilde bilden wollen und als ob wir herausgehoben werden wollen aus den Reihen des übrigen Volkes. Das wollen wir nicht, denn jeder, der für seine Überzeugung gekämpft hat, hat den Beweis dafür erbracht, daß es ihm nicht um materielle Dinge zu tun war, sondern daß die Überzeugung in ihm so stark gewesen ist,

45 Rot-Weiss-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs (nach amtlichen Quellen). Erster Teil, Wien 1946. Ein zweiter Band wurde nie veröffentlicht.

46 Brigitte Bailer-Galanda, Der Staatsvertrag und Rückstellungen, in: Arnold Suppan / Gerald Stourzh / Wolfgang Mueller (Hrsg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 655–674.

47 Heinz Arnberger / Herbert Exenberger / Claudia Kuretsidis-Haider, Gedenken und Mahnen in Wien, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, Wien 1998, S. 15.

48 Stenographisches Protokoll der 27. Sitzung des Nationalrates, V. Gesetzgebungsperiode, 24. 7. 1946.

daß er bereit war, dafür alles, seine Freiheit und sogar sein Leben einzusetzen.“⁴⁹

Ein Leserbriefschreiber in der vom Bundesverband herausgegebenen Zeitschrift *Der Mahnruf* stellte dazu sehr zutreffend fest:

„Mahnruf an uns selbst! Mit Recht beklagen sich die Opfer des Nazi-regimes über die Gleichgültigkeit, wenn nicht oft sogar Feindseligkeit, der sie im öffentlichen und Berufsleben begegnen. [...] Es darf nicht so sein, daß wir einerseits uns über Nichtbeachtung beklagen, andererseits aber in den eigenen Reihen Differenzen huldigen, die dem Geist der KZ-Kameradschaft ärger ins Gesicht schlagen als Nichtbeachtung oder Zurücksetzung von Leuten, die unsere Leistungen und Opfer als Vorwurf empfinden müssen.“⁵⁰

Das von Jochmann angesprochene Thema der angeblichen Privilegien der politisch Verfolgten sollte die Diskussionen vor allem um Opferfürsorgegesetz und Entschädigung noch viele Jahre begleiten. 1946/1947 wurde jedoch noch die offizielle Gründung des von allen drei Parteien paritätisch beschickten KZ-Verbandes, Bundesverband der politisch Verfolgten vorbereitet, der in einem „Privilegierungsgesetz“ eine besondere Stellung zur Vertretung der Interessen der NS-Opfer erhalten sollte. Einer der realpolitischen Hintergründe zur Schaffung dieses Verbandes war das Bestreben der Bundesregierung, die noch immer bestehenden verschiedenen Widerstandskämpfer- und Opfervereinigungen durch die Schaffung eines einheitlichen Verbandes kontrollieren bzw. in der Folge auch auflösen zu können.⁵¹

Die Verabschiedung des „Privilegierungsgesetzes“ am 3. Juli 1947⁵² und die damit verbundene gesetzliche Verankerung des Bundesverbandes der politisch Verfolgten erfolgten also zu einem Zeitpunkt, als die ehemaligen Verfolgten sich in der Öffentlichkeit und der Bevölkerung bereits Vorurteilen und Ablehnung gegenübersehen.

49 Stenographisches Protokoll der 37. Sitzung des Nationalrates, V. Gesetzgebungsperiode, 9. 12. 1946.

50 *Der Mahnruf*, Nr. 5, Juni 1947 (Doppelnummer), S. 16.

51 Bailer, Wiedergutmachung S. 46; Brigitte Bailer-Galanda, *Der KZ-Verband: Informationen zu einer wesentlichen Quelle des Projektes der Namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung*, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hrsg.), Jahrbuch 2007, Wien 2007, S. 36–49.

52 BGBl. 182/1947.

Dem überparteilichen Verband war folgerichtig kein langes Bestehen vergönnt. Die kommunistischen Mitglieder versuchten entgegen den Statuten Mehrheitsentscheidungen herbeizuführen, um auf diese Weise den Verband dominieren zu können, womit sie dem infolge des beginnenden Kalten Krieges und der kommunistischen Machtübernahmen in Osteuropa aufflammenden Antikommunismus reichlich Nahrung gaben. Die Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP nahmen die kommunistischen Majorisierungsversuche zum Anlass, den ohnehin ungeliebten Verband wieder aufzulösen und die institutionalisierte Zusammenarbeit mit der KPÖ zu beenden. Dies erfolgte dann durch den Rückzug der Vertreter der Regierungsparteien Anfang März 1948, wenige Tage nach der in Österreich mit Angst beobachteten kommunistischen Machtübernahme in der Tschechoslowakei.⁵³

Diesem Schritt war eine von Vizekanzler und SPÖ-Obmann Adolf Schärf vermutlich gezielt gesetzte Provokation vorausgegangen. Bei einer von der SPÖ organisierten Versammlung heimgekehrter Wehrmichtsangehöriger („Heimkehrerversammlung“) griff er den kommunistischen Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde David Brill sowie Franz Sobek, damals Präsident des Bundesverbandes, ehemaliger Angehöriger der Gruppe um Bumballa im April 1945 und ÖVP-Mitglied, heftig an. Schärf forderte, es müsse endlich Schluss sein mit den Privilegien der ehemals politisch Verfolgten, und rechnete das Leid der NS-Opfer gegen jenes der aus den Kriegsgefangenenlagern Heimgekehrten auf.⁵⁴ In einer „jüdischen Wählerversammlung“ ging Schärf noch weiter und versuchte, auch den Kreis der Verfolgten selbst zu spalten. Die „große Masse der politisch und der Abstammungsverfolgten, die ihrem Anspruch noch nachlaufen und ihn bei der Langsamkeit des überlasteten Beamtenapparates nur allmählich durchsetzen“, wußte „gar nicht, daß es eine Schicht von wahrhaft Privilegierten“ gäbe, „die das Leid der Verfolgten stets im Munde führen, sich dabei aber für die eigene Person Privilegien verschaffen, die von der Öffentlichkeit nicht gebilligt und auf die Dauer nicht getragen werden können“. Als Beispiele nannte Schärf namentlich Sobek und Brill.⁵⁵ Im Parlament saßen „als Abgeordnete genug politisch Verfolgte, die die Ratschläge dieser

53 Bailer, Wiedergutmachung, S. 48 ff.; dies., Der KZ-Verband, S. 47 ff.

54 Zitiert nach: Der neue Weg, Mitte März 1948. Interessanterweise äußerte sich zur selben Zeit im Nationalrat der SPÖ-Abg. Zechner in ähnlicher Weise, vgl. 76. Sitzung des Nationalrates, V. Gesetzgebungsperiode, 18. 2. 1948, S. 2189.

55 Sobek war jahrelang im KZ Dachau inhaftiert gewesen, Brill hatte den Holocaust als Zwangsarbeiter in Wien überlebt (siehe: Evelyn Adunka, Die vierte Gemeinde. Die Geschichte der Wiener Juden von 1945 bis heute, Berlin–Wien 2000, S. 25).

Herren gewiß nicht brauchen“.⁵⁶ Diese Äußerungen des Vizekanzlers lösten heftige Proteste aus dem Bundesverband, aber auch aus den Reihen seiner eigenen Parteifreunde aus.⁵⁷ Schärf beharrte jedoch auf seinen Feststellungen. In einem 1950 erschienenen Rückblick auf das Jahr 1945 hatte Schärf bereits Figl, Hurdus und anderen ÖVP-Funktionären, die im KZ Dachau inhaftiert gewesen waren, unterstellt, sie hätten „auf ihre Vergangenheit im Konzentrationslager Wert“ gelegt, „um ihre Vorvergangenheit [nämlich in Christlichsozialer Partei und ‚Ständestaat‘] vergessen zu machen [...]“⁵⁸

Die Parteien reagierten auf die Auflösung des gemeinsamen Verbandes mit der Gründung eigener Verbände⁵⁹, die bis heute bestehen und – mit Ausnahme des KZ-Verbandes – in die jeweiligen Parteien integriert sind. Im Grundsatz blieben die ehemals politisch Verfolgten bei der Vertretung ihrer Anliegen nun auf die aus ihren Kreisen stammenden Abgeordneten im Nationalrat und Parteifunktionäre angewiesen, wie Schärf richtig festgestellt hatte.

Das Jahr 1948 markierte mit der von der österreichischen Politik durchaus gewollten, letztlich aber auf einen für alle Beteiligten überraschenden sowjetischen Vorstoß im Alliierten Rat zurückgehenden Amnestie für minderbelastete Nationalsozialisten einen politischen Wendepunkt. Mit dieser Amnestie war nun für rund 90 % der ehemaligen Nationalsozialisten die Entnazifizierung zu Ende, die Minderbelasteten hatten allerdings schon mit dem Nationalsozialistengesetz 1947 das aktive Wahlrecht erhalten, nunmehr waren sie auch passiv wahlberechtigt. Mit 500.000, rechnet man Verwandte und Umfeld dazu, mindestens einer Million WählerInnen war das ein beträchtliches Stimmenpotenzial, an dem keine politische Partei vorbeigehen konnte. Die damit verbundene Trendwende fand ihren Niederschlag nicht nur in der sich verschlechternden Position der politisch Verfolgten, sondern sogar bis hinein in die Judikatur der nach dem Dritten Rückstellungsgesetz zur Regelung von Rückgabeansprüchen in der NS-Zeit entzogener Vermögen bei den Landesgerichten für Zivilrechtssachen eingerichteten Rückstellungskommissionen, die ab diesem Zeitpunkt deutlich nachteiliger gegenüber den RückstellungswerberInnen urteilten.⁶⁰

56 Arbeiter-Zeitung, 29. 2. 1948.

57 Parteiarchiv der SPÖ, Nachlass Probst, VGA.

58 Schärf, Zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Österreichs Einigung und Wiederaufrichtung 1945, Wien 1950, S. 79.

59 ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich; Bund sozialistischer (heute sozialdemokratischer) Freiheitskämpfer, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschisten; KZ-Verband. Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus (lange Zeit KPÖ-nahe).

60 Franz-Stefan Meissel / Thomas Olechowski / Christoph Gnant, Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen. Die Verfahren vor den Rückstellungs-

In den folgenden Jahren machte vor allem der als Sammelbecken für ehemalige Nationalsozialisten fungierende Verband der Unabhängigen (VdU)⁶¹ Angriffe auf Widerstandskämpfer sowie den Kampf gegen Maßnahmen zugunsten der NS-Opfer zu seinem Anliegen, wobei er vor allem im Bemühen um eine Verschlechterung der Rückstellungsgesetzgebung zulasten der ehemals Verfolgten Unterstützung aus dem Wirtschaftsflügel der ÖVP erhielt.⁶² Entschädigungsmaßnahmen, wie beispielsweise für erlittene Haftzeiten, wurden vom VdU als „politische Haft als Geschäft“ gebrandmarkt.⁶³

In der ÖVP wiederum forderte in innerparteilichen Auseinandersetzungen die *Junge Front*⁶⁴ um Ernst Strachwitz, der später zum VdU wechselte, unverhohlen die Ablösung der „KZ-Generation“⁶⁵. Doch auch außerhalb der äußersten Rechten, die der VdU damals repräsentierte, waren die politisch Verfolgten verschiedenen Angriffen ausgesetzt. So klagte Rosa Jochmann (SPÖ) 1949 im Nationalrat, es könne nicht sein, „daß es sich die Opfer des Faschismus oft gut überlegen, ob sie überhaupt mit ihrem Opferausweis oder mit ihrer Amtsbescheinigung herausrücken“⁶⁶, oder einige Monate zuvor in einer Radio-sendung: „Keine privilegierte Klasse wollen wir sein, das was jeder erlitten hat, der durch ein Konzentrationslager ging, können alle Gesetze der Welt nicht wieder gut machen.“⁶⁷

In der Zeitschrift der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten sah sich der damalige ÖVP-Generalsekretär Alfred Maleta, selbst im KZ Dachau inhaftiert gewesen, 1954 veranlasst, das „historische Verdienst der KZler“ zu betonen, wobei auch er auf Angriffe gegen die politisch Verfolgten Bezug nimmt:

kommissionen 2, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 4/2), S. 127 f.

- 61 Oliver Rathkolb, NS-Problem und politische Restauration: Vorgeschichte und Etablierung des VdU, in: Meissl / Mulley / Rathkolb (Hrsg.), *Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne*, S. 73–99. Aus dem VdU entstand 1955 die Freiheitliche Partei Österreichs.
- 62 Siehe Bailer-Galanda, *Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung*, S. 225–229, 297 ff.
- 63 Siehe z. B. *Die neue Front*, 26. 7. 1952.
- 64 Die *Junge Front* war eine deutschnational-konservative Organisation, die vor allem ehemalige Frontsoldaten ansprechen sollte; Strachwitz hatte als hoch dekoriertes Offizier in der Deutschen Wehrmacht gedient.
- 65 Rauchensteiner, *Die Zwei*, S. 167 f.
- 66 Stenographisches Protokoll der 117. Sitzung des Nationalrates, V. Gesetzgebungsperiode, 14. 7. 1949. Amtsbescheinigung und Opferausweis waren die nach dem Opferfürsorgegesetz ausgestellten Dokumente für durch das Gesetz anerkannte Opfer, die die InhaberInnen eigentlich zu bevorzugter Behandlung bei Behörden empfehlen sollten.
- 67 Rosa Jochmann, *Aus dem Gesetz für die Opfer des Faschismus*, Manuskript, *Stimme zur Zeit*, 28. 2. 1949, Archiv der SPÖ.

„In den Wirrnissen des Jahres 1945 standen an der Wiege der Österreichischen Volkspartei KZler. Aus ihren Kreisen stammten die führenden Männer der neuen Partei und die maßgeblichen Vertreter der ÖVP in der Regierung. An dieser Tatsache wird heute, da man die Voraussetzungen und Möglichkeiten der allerersten Nachkriegszeit vergessen hat, eine wenig einsichtsvolle und berechtigte, manchmal sogar böartige Kritik geübt.“ Diese Kritiker übersähen, dass 1945 die Alliierten gar niemandem „anderen als einen [sic!] siebenfach durch Leid und Opfer geprüften KZler freie Hand zum Handeln gegeben“ hätten.⁶⁸

In den folgenden Jahren waren die ehemals politisch Verfolgten nicht nur politisch ins Hintertreffen geraten, Kalter Krieg und politische Gegensätze verhinderten bis ins nächste Jahrzehnt auch eine konstruktive Zusammenarbeit der drei Verbände. Ebenso konnte der auf das Jahr 1945 zurückgehende bedauerliche Gegensatz zwischen politisch Verfolgten auf der einen und den Opfern der rassistischen Verfolgung auf der anderen Seite bis in die 1960er-Jahre nicht überbrückt werden.⁶⁹ Erst die Gründung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 1963, in dessen Vorstand alle organisierten Gruppen von Verfolgten vertreten sind⁷⁰, war Ausdruck eines langsam einsetzenden Umdenkens und neuer Kooperationen.⁷¹ Diese mündeten dann 1968 auch in die oben erwähnte Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände. Den drei Verbänden kamen ungeachtet des lange herrschenden politischen Gegenwindes wichtige Funktionen zu: Sie vertraten die Interessen ihrer Mitglieder in der Opferfürsorgekommission in der Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes ebenso wie sie konstruktiv an der sukzessiven Erweiterung und Verbesserung des Gesetzes innerhalb und außerhalb des Nationalrats beteiligt waren. Und letztlich verstanden sie sich selbst als Mahner im Sinne des „Niemals vergessen“, wodurch ihnen durchaus auch moralische Autorität zukam. Viele ihrer Mitglieder erfüllten als „ZeitzeugInnen“ ab den 1970er-Jahren eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der zeitgeschichtlichen Bildung für SchülerInnen.

68 Alfred Maleta, Generalsekretär der österreichischen Volkspartei, Das historische Verdienst der KZler, in: Beilage Der Freiheitskämpfer, April 1954. Maleta übergeht in dieser innerparteilichen Rechtfertigung das Faktum, dass Staatskanzler Renner unbeschadet die NS-Zeit überlebt und 1938 den „Anschluss“ öffentlich begrüßt hatte.

69 Bailer-Galanda, Der KZ-Verband; dies., Konkurrenz – Konflikt – Spielball der Politik.

70 Seit 2002 auch die Roma und Sinti.

71 Zur DÖW-Geschichte siehe Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), 40 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2003.

Fürsorge- und Entschädigungsmaßnahmen für politisch Verfolgte

Bereits am 17. Juli 1945 beschloss die Provisorische Staatsregierung das „Gesetz über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich“, das erste Opferfürsorgegesetz, das – wie der Titel erkennen lässt – ausschließlich ehemalige WiderstandskämpferInnen bzw. aus politischen Gründen mehr als sechs Monate inhaftiert gewesene Verfolgte als Opfer des Nationalsozialismus anerkannte und diesen bzw. deren Hinterbliebenen Unterstützungsmaßnahmen, vor allem Renten, in Aussicht stellte.⁷² Politisch verfolgt wurde in der Vollziehung dieses ersten sowie des 1947 beschlossenen zweiten Opferfürsorgegesetzes sehr eng, vorwiegend entlang parteipolitischer Ausrichtung definiert. Das bedeutete, dass politisch Verfolgte vor allem dann von den Vollzugsbehörden anerkannt wurden, wenn sie eine parteipolitische Bindung vor 1933/34 nachweisen konnten oder in einer Gruppe des organisierten Widerstandes aktiv gewesen waren. Diesem Personenkreis blieben bis 1949 die Zuerkennung einer Amtsbescheinigung und damit die Möglichkeit einer Rentenfürsorge vorbehalten. Obschon das zweite Opferfürsorgegesetz 1947 – motiviert von außenpolitischen Überlegungen⁷³ – in einer zweiten Kategorie auch Opfer der Verfolgung aus rassistischen, nationalen, religiösen und politischen Gründen anerkannte, beschränkte sich diese Anerkennung in den ersten Jahren auf die Zuerkennung eines Opferausweises⁷⁴, der nur zu geringfügigen Vorteilen berechtigte, unter anderem – so wie auch die Amtsbescheinigung – zu einem äußerst bescheidenen Steuerfreibetrag. Dieser könnte eine der Grundlagen für die hartnäckige, vor allem auf jüdische NS-Opfer gemünzte Legende der angeblichen Steuerfreiheit für Juden oder politisch Verfolgte sein.⁷⁵ Ab der 3. Novelle zum OFG 1949, die unter anderem auch auf einen Beschluss der in der Opferfürsorgekommission vertretenen politischen Opfer zurückging,⁷⁶ konnten dann auch jüdische Opfer unter bestimmten Voraussetzungen

72 Ausführlich dazu sowie zum Folgenden: Bailer, Wiedergutmachung.

73 Ebenda, S. 43 f.

74 Zum Opferbegriff des OFG siehe auch Walter J. Pfeil, Die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus im österreichischen Sozialrecht, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 29/1), S. 249. Zur Entwicklung detailliert: Bailer, Wiedergutmachung, S. 42 ff., 52–112.

75 Zur Frage des Steuerrechts und Rückstellungen bzw. Entschädigungen siehe auch: Michael Tanzer unter Mitarbeit von Hans Blasina, „Arisierte“ Vermögenswerte im Steuerrecht der Zweiten Republik, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 30).

76 Bailer, Wiedergutmachung, S. 56.

eine Amtsbescheinigung und damit fortlaufende Rentenunterstützung erhalten. Allerdings mussten sie dafür noch bis Anfang der 1960er-Jahre ein höheres Maß an verfolgungsbedingter Schädigung aufweisen als ehemalige WiderstandskämpferInnen.⁷⁷ Nach und nach gelang es den Opferverbänden, teilweise unterstützt durch den internationalen Druck seitens der Alliierten, eine Erweiterung des Opferfürsorgegesetzes über die ausschließliche Fürsorgefunktion hinaus durchzusetzen. So wurde 1952 eine Entschädigung für erlittene Haftzeiten in das Gesetz aufgenommen, die auch Opfern der Verfolgung, also InhaberInnen eines Opferausses, zuerkannt wurde. Erst Anfang der 1960er-Jahre konnte das OFG nochmals bedeutend erweitert werden. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich die Bundesrepublik Deutschland bereit, so wie den vom NS-Regime besetzt gewesenen westeuropäischen Staaten und Italien auch Österreich Zuschüsse für die Entschädigungsleistungen an NS-Opfer zu gewähren. Das daraufhin 1961 unterzeichnete Abkommen von Bad Kreuznach machte u. a. auch den Weg für die deutliche Erweiterung des Opferfürsorgegesetzes frei.⁷⁸ Entschädigungen wurden nun auch für Freiheitsbeschränkungen, vor allem infolge von Internierung durch die ehemals Alliierten, aber auch in Anhaltelagern wie z. B. Lackenbach für Roma und Sinti oder „Aussiedlungslagern“ für Kärntner SlowenInnen, weiters für das erzwungene Tragen des „Judensterns“, für das verfolgungsbedingte Leben im Verborgenen unter menschenunwürdigen Bedingungen und für verfolgungsbedingte Einkommens- und Ausbildungsschäden geleistet. Diese 12. Novelle des OFG erfüllte damit langjährige Forderungen der politischen Opferverbände, aber auch der Israelitischen Kultusgemeinde.

Bis in die 1980er-Jahre erfolgten keine großen Änderungen oder Erweiterungen der Opferfürsorgegesetzgebung. 1971 erhobene Forderungen der Opferverbände auf Abgeltung des verfolgungsbedingten Verlustes an Lebensverdienstsumme blieben weitgehend unerfüllt. Erst Mitte der 1980er-Jahre lösten die Diskussionen um die Kriegsvergangenheit Kurt Waldheims sowie die zahlreichen Initiativen und Gedenkveranstaltungen zum 50. Jahrestag des „Anschlusses“ 1988 eine grundlegende Debatte über die Beteiligung von ÖsterreicherInnen an den NS-Verbrechen aus. Damit wurde auch die Opferthese – Österreich sei selbst das erste Opfer des Nationalsozialismus gewesen und daher für dessen Verbrechen in keiner Weise mitverantwortlich – nachhaltig in Frage

77 Ebenda, S. 58 ff., 142 f.; Pfeil, Die Entschädigung von Opfern, S. 42 ff.

78 Zur Geschichte des Kreuznacher Abkommens siehe Bailer-Galanda, Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, S. 473–527; zur 12. Novelle zum OFG Bailer, Wiedergutmachung, S. 93–98.

gestellt, wobei die Arbeiten einer neuen, damals jungen Generation von HistorikerInnen die historische Grundlage dafür lieferten. Noch 1988 schaffte eine Änderung des OFG für die ehemals im Lager Lackenbach inhaftiert gewesenen Roma und Sinti erstmals die Möglichkeit, durch fortlaufende Rentenzahlungen auf Basis des OFG unterstützt zu werden.⁷⁹

1991 erklärte erstmals ein österreichischer Bundeskanzler, Franz Vranitzky, dass auch zahlreiche Österreicher an den nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt gewesen waren und Österreich daraus auch eine moralische Verantwortung erwachsen wäre. Die nach wie vor in einzelnen Bereichen nicht oder nur unvollständig entschädigten Geschädigten erhofften sich von dieser Erklärung auch neue konkrete Maßnahmen Österreichs. Einzelpersonen, vor allem aber die Parlamentsfraktion der Grünen drängten die Bundesregierung, diesbezüglich aktiv zu werden. Der 1995 geschaffene Nationalfonds leistete erstmals seit 1945 für alle Kategorien von NS-Opfern eine einkommensunabhängige Pauschalzahlung.

Zur Berücksichtigung der einzelnen Opfergruppen in der Opferfürsorgegesetzgebung

Jahrzehnte hindurch hatte das OFG einen sehr engen und „selektiven“ (Walter J. Pfeil) Opferbegriff beinhaltet, der vor allem auf Opfer (partei-)politisch motivierten Widerstandes bzw. Verfolgung sowie auf gesellschaftlich anerkannte Opfergruppen wie Juden und Jüdinnen oder auf bestimmte Opfer religiöser, vor allem nationaler Verfolgung abgezielt hatte.⁸⁰

Rassistisch Verfolgte, in erster Linie Jüdinnen und Juden, hatten mit den Novellen 1948/1949 unter bestimmten Bedingungen eine Amtsbescheinigung und damit fortlaufende Fürsorgeleistungen erhalten können, die jedoch bis 2001 an das Vorhandensein einer aufrechten österreichischen Staatsbürgerschaft geknüpft waren. Aus Österreich Vertriebene, die inzwischen die Staatsangehörigkeit ihrer neuen Heimat angenommen hatten, blieben – mit Ausnahme einiger Entschädigungsleistungen, wie Haftentschädigung u. a. – bis dahin von den Leistungen des Gesetzes ausgeschlossen. Auf die besondere Situation verfolgter Jüdinnen und Juden, die vor allem aus der Totalität der nationalsozi-

79 Bailer, Wiedergutmachung, S. 182 f.

80 So erhielt sogar die Witwe Franz Jägerstätters keine Rente nach Opferfürsorgegesetz, Verfolgung wegen Hilfeleistung aus humanitären Gründen fand gleichfalls nur schwer die Anerkennung der Vollzugsbehörden, vgl. Bailer, Wiedergutmachung, S. 52 ff., 166 ff.

alistischen Verfolgung resultierte, kann hier nicht näher eingegangen werden, dazu liegt auch schon eine Reihe von Veröffentlichungen vor. Es soll nur an dieser Stelle nochmals betont werden, dass die Verfolgung im Rahmen der Shoah keinesfalls unter den Terminus politische Verfolgung subsumiert werden kann. Die Singularität der Shoah, die Unausweichlichkeit der Verfolgung unterscheidet deren Opfer grundsätzlich von den anderen Gruppen Verfolgter, deren Handlungsspielräume eine Vermeidung von Verfolgung, z. B. durch Anpassung an die NS-Normen, möglich machte.

Lange nicht als NS-Opfer anerkannte Gruppen politisch Verfolgter

Während parteipolitisch gebundene politisch Verfolgte ebenso wie Jüdinnen und Juden über eine, wenn zu Zeiten auch schwache Interessenvertretung verfügten, blieb das Schicksal anderer Gruppen von Verfolgten lange, teilweise sogar über Jahrzehnte, von Historiographie und Politik ausgeblendet, sie wurden in vielen Fällen nicht als Opfer spezifisch nationalsozialistischer Maßnahmen angesehen. Insofern es sich um soziale Randgruppen wie als angeblich „asozial“ oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgte Menschen handelte, bestanden auch für die Opferverbände Barrieren, die einer Akzeptanz entgegenwirkten.

Unmittelbar nach Kriegsende dürfte es durchaus Opportunisten, Betrüger und Glücksritter gegeben haben, die sich die vermeintlichen Vorteile politisch Verfolgter zunutze machen wollten.⁸¹ Gleichzeitig sahen sich die „KZler“, wie oben bereits erwähnt, Vorurteilen gegenüber, die einerseits noch aus der nationalsozialistischen Propaganda resultierten, die KZ-Häftlinge als kriminell zu stigmatisieren bemüht war, und andererseits auch eine Folge antikommunistischer Ressentiments als Reaktion auf sowjetische Besatzung und Kalten Krieg gewesen sein mögen, um hier nur zwei der möglichen Ursachen zu nennen. Weitere Gründe können wohl auch in psychologischen Faktoren gesucht werden – wer hier angepasst überlebt, wenn nicht gar profitiert hatte, wurde nicht gerne an das Schicksal der Verfolgten erinnert, das Schuldgefühle und Abwehr erzeugen konnte.

81 So verschaffte sich selbst der Spitzel Otto Hartmann, der zahlreiche WiderstandskämpferInnen an die Gestapo verraten hatte, darunter die Gruppe Roman Karl Scholz, einen Ausweis der Widerstandsbewegung, DÖW 19.854/1.

Die politisch Verfolgten sahen daher für sich die dringende Notwendigkeit, sich von allen abzugrenzen, die das Image des politischen Opfers in irgendeiner Form hätten beschädigen können. Dies zeigte sich nicht zuletzt an den strengen Aufnahmekriterien für den überparteilichen KZ-Verband, der die Angaben jedes Mitglieds genau überprüfte. Als Homosexuelle Verfolgten wurde die Mitgliedschaft verweigert, da Homosexualität auch unter Erwachsenen bis 1971 nach österreichischem Strafrecht strafbar blieb. Doch erst mehr als 20 Jahre nach der Änderung des Strafgesetzes wurden die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgten Menschen als NS-Opfer anerkannt: 1995 durch den Nationalfonds und 2005 auch im Opferfürsorgegesetz.

Als „asozial“ verfolgt gewesenen Menschen standen nach 1945 weiter bestehende soziale Vorurteile gegenüber; ebenso betraf dies in der NS-Zeit verfolgte unangepasste Jugendliche. So schrieb das *Neue Österreich* im August 1945 über die sogenannten „Schlurfs“⁸²: „Die verantwortlichen Stellen unseres Staates sind daher nicht gewillt, diese Sumpfgewächse der Nachkriegszeit weiterhin ungehemmt wuchern zu lassen. Es gibt Mittel und Wege, das gesamte Unkraut radikal auszurotten. Davon werden sich die Schlurfs in Kürze überzeugen können.“⁸³ Auch als angeblich „asozial“ Verfolgte wurden erst durch den Nationalfonds 1995 als NS-Opfer anerkannt.

Ebenfalls aufgrund sozialer Schranken mussten Roma und Sinti besondere Hindernisse überwinden, um in allen Bereichen ihres Verfolgungsschicksals vom Gesetzgeber als Opfer anerkannt zu werden.⁸⁴ Die Opfer der nationalsozialistischen Medizinverbrechen gerieten überhaupt erst durch die Arbeiten und das Engagement von HistorikerInnen ins Blickfeld von Öffentlichkeit und Politik.⁸⁵ Diesen beiden Opfergruppen waren in den letzten Jahren auch Projekte

82 Die sogenannten „Schlurfs“ kleideten sich entgegen dem traditionellen Kleidungs geschmack, pflegten einen speziellen Haarschnitt, ihre musikalische Vorlieben waren Jazz und Swing. Unter dem NS-Regime wurden sie deswegen verfolgt, nach 1945 galten sie jedoch weiterhin als unangepasst und waren Vorurteilen ausgesetzt. Christian Gerbel / Alexander Mejstrik / Reinhard Sieder, Die „Schlurfs“. Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im Dritten Reich, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 523–548.

83 Karl Hans Heinz, Der Schlurf, Neues Österreich, 1. 8. 1945, S. 1, Leitartikel. Wenig später stellte sich übrigens heraus, dass Karl Hans Heinz Mitglied der NSDAP gewesen war.

84 Florian Freund / Gerhard Baumgartner / Harald Greifeneder, Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 23/2), S. 212–243.

85 Besonders zu erwähnen sind hier die Bemühungen Wolfgang Neugebauers, vgl. Wolfgang Neugebauer, Das Opferfürsorgegesetz und die Sterilisationsopfer in Österreich, in: Doku-

zur Erfassung der Namen gewidmet,⁸⁶ sie waren daher nicht Gegenstand des vorliegenden Forschungsprojektes.

Eine besondere Position nahmen die Opfer der Militärjustiz, darunter vor allem die Deserteure, ein. Als 1945 nach und nach ehemalige Wehrmachtangehörige in großer Zahl nach Österreich zurückkehrten, die wieder in Wirtschaft und Gesellschaft zu integrieren eine unverzichtbare politische Notwendigkeit darstellte, zogen diese Heimkehrer auch das Interesse von Politik und Öffentlichkeit auf sich. Es gab kaum eine Familie, in der nicht ein männliches Familienmitglied in der Deutschen Wehrmacht hatte dienen müssen oder ein anderes gefallen war. Das Schicksal der ehemaligen Kriegsteilnehmer war fester Bestandteil familiärer und damit auch gesellschaftlicher Erzähltradition, aus der WiderstandskämpferInnen und Verfolgte ausgeklammert waren. Es verwundert daher nicht, dass die Erinnerung an die Gefallenen sich über jene an die Verfolgten legte und diese in den Hintergrund drängte.⁸⁷ Im selben Maße standen der Anerkennung der Opfer der Militärjustiz gesellschaftliche Hindernisse entgegen, die sich als äußerst langlebig erwiesen. 1945 hatte das *Neue Österreich* hier noch deutlich klarer gesehen:

„Es ist richtig, dass die Österreicher in die Armeen Hitlers gepresst wurden [...] Ebenso richtig ist es aber, dass es viele Österreicher gegeben hat, die Mittel und Wege gefunden haben – selbst um den Preis ihrer Gesundheit – sich dem Militärdienst in Hitlers Kriegsmaschine beharrlich zu entziehen. Ebenso wahr ist es, dass Tausende unserer Besten den Kampf gegen die Menschenmetzelei des Nazismus todesmutig offen aufnahmen und dafür in Kerkern und Konzentrationslagern einen entsetzlichen Opfertod starben. Die Mehrheit der wirklichen Streiter

mentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 1989, Wien 1989, S. 144–150; Bailer, Wiedergutmachung, S. 188 f.

86 Namentliche Erfassung der im NS-Regime ermordeten Roma und Sinti in Österreich, zusammengestellt von Gerhard Baumgartner und Florian Freund, Datenbank verwaltet vom Kulturverein Österreichischer Roma; Florian Schwanninger „Meine Aufgabe in Hartheim bestand lediglich darin, Akten zu vernichten.“ Das Projekt „Gedenkbuch Hartheim“ als Beitrag zur Rekonstruktion der NS-Euthanasieverbrechen im Schloss Hartheim 1940–1944, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2007. Schwerpunkt Namentliche Erfassung von NS-Opfern, Wien 2007, S. 95–107; ders., Den Opfern einen Namen geben: die Recherche nach den in Hartheim ermordeten Menschen im Rahmen des Projektes „Gedenkbuch Hartheim“, in: Brigitte Kepplinger / Gerhart Marckhgott / Hartmut Reese (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, Linz 2008, S. 131–144.

87 Heidemarie Uhl, Transformationen des österreichischen Gedächtnisses: Nationalsozialismus, Krieg und Holocaust in der Erinnerungskultur der Zweiten Republik, Innsbruck 2010.

für Österreichs Ehre und Freiheit stand nicht in den Reihen der braunen Horden. [...] Unsere Kriegsgefangenen finden eine teilweise zerstörte und schwer mitgenommene Heimat vor. [...] Ihre Aufgabe wird es sein – erschüttert und aufgerüttelt von dem gewaltigen Leid, das Hitler über unser Land gebracht hat – mit Leib und Seele für Frieden und Freiheit für das neue Österreich einzustehen.“⁸⁸

Doch die langwierigen Bemühungen der Witwe nach dem mittlerweile – 2007, 62 Jahre nach Kriegsende – von der katholischen Kirche seliggesprochenen Kriegsdienstverweigerer Franz Jägerstätter⁸⁹ um eine Anerkennung als Hinterbliebene nach einem NS-Opfer verdeutlichen die Vorurteile, die auch seitens der Behörden Wehr- und Kriegsdienstverweigerern entgegengebracht wurden.⁹⁰

Ein aufgrund einer parlamentarischen Entschliebung durchgeführtes großes Forschungsprojekt lieferte die historisch fundierte Grundlage für die Durchsetzung der Forderungen der Opfer der NS-Militärjustiz, die sich 2002 zu einem Personenkomitee zusammengeschlossen hatten. Mit einer 2005 erfolgten Gesetzesänderung wurden die Opfer der Militärjustiz erstmals als NS-Opfer anerkannt.⁹¹

Nicht selten waren es historiographische Forschungen, die der Anerkennung von NS-Opfern den Weg bahnten. Hier stehen noch Arbeiten aus, die das Schicksal jener Opfer, die bis heute nicht als solche anerkannt sind, detailliert untersuchen. Dazu gehören Menschen, die wegen „Arbeitsvertragsbruchs“ oder unter dem Haftgrund „Arbeitszwang Reich“ in Konzentrationslager eingeliefert wurden, wegen Verstößen gegen die Kriegswirtschaftsverordnung („Schwarzschlachten“ beispielsweise) mit den NS-Behörden in Konflikt gerieten und unverhältnismäßig bestraft wurden oder wegen des Diebstahls eines Postpäckchens hingerichtet wurden – um hier nur einige Beispiele zu nennen. Das vorliegende Forschungsprojekt berücksichtigte alle Menschen, die aufgrund von Verstößen gegen spezifische NS-Normen bzw. unverhältnismäßiger Strafen zu Tode kamen. Ausgenommen sind jene, deren Verbrechen auch in demokratischen Staaten jener Zeit die Todesstrafe nach sich ziehen hätten können.

88 Neues Österreich, 7. 9. 1945, S. 1, Leitartikel, gez. K. H. Heinz.

89 Franz Jägerstätter war vom Reichskriegsgericht wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt und am 9. August 1943 hingerichtet worden.

90 Bailer, Wiedergutmachung, S. 166 ff.

91 Anerkennungsgesetz 2005, BGBl. 86/2005. Zur Vorgeschichte siehe www.pk-deserteure.at.